

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Michael Preusch CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Intelligente Ersthelfer-Alarmierungssysteme/Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelferkonzepte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist ihr bekannt, ob in Baden-Württemberg Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelfer-Konzepte geplant oder bereits umgesetzt sind?
2. In welchen Rettungsdienstbereichen werden Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelfer-Konzepte bereits aktiv genutzt (bitte unter der Angabe, welche Systeme jeweils im Einsatz sind)?
3. Gibt es nach ihrer Kenntnis außerhalb Baden-Württembergs Systeme die flächendeckend in anderen Bundesländern im Einsatz sind und in Baden-Württemberg implementiert werden könnten (und wenn ja, welche)?
4. Sind ihr Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme bekannt, wurden diese evaluiert bzw. ist eine Evaluation geplant?
5. Wie hoch schätzt sie die Implementierungs- und Folgekosten, die beim Einsatz Mobil- oder Smartphone-basierter Ersthelfer-Konzepte auf den Rettungsdienstbereich zukommen?
6. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, die Kostenträger im Rettungsdienst an den Kosten der Implementierung/des Unterhalts dieser Systeme zu beteiligen (ggf. über finanzielle Mittel der Prävention)?
7. Inwiefern gibt es seitens des Landes datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich des Einsatzes dieser Systeme?

18.8.2021

Dr. Preusch CDU

Eingegangen: 19.8.2021 / Ausgegeben: 28.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die sogenannten „Intelligenten Alarmierungssysteme für Ersthelfer“ haben bereits seit einigen Jahren Eingang in die Europäischen Leitlinien zur Herz-Lungen-Wiederbelebung gefunden. Smartphone-basierte Alarmierungskonzepte wurden in verschiedenen europäischen Ländern bereits entwickelt. In einigen Landkreisen Baden-Württembergs sind derzeit Systeme im Einsatz. Vor dem Hintergrund einer landesweit einheitlich zu etablierenden Lösung müssen die unterschiedlichen Systeme bekannt sein und evaluiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. September 2021 Nr. IM6-5461-349/11/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern ist ihr bekannt, ob in Baden-Württemberg Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelfer-Konzepte geplant oder bereits umgesetzt sind?
2. In welchen Rettungsdienstbereichen werden Mobil- oder Smartphone-basierte Ersthelfer-Konzepte bereits aktiv genutzt (bitte unter der Angabe, welche Systeme jeweils im Einsatz sind)?
3. Gibt es nach ihrer Kenntnis außerhalb Baden-Württembergs Systeme die flächendeckend in anderen Bundesländern im Einsatz sind und in Baden-Württemberg implementiert werden könnten (und wenn ja, welche)?

Zu 1. bis 3.:

In Baden-Württemberg sind aktuell folgende drei Smartphone-basierte Ersthelfer-App-Alarmierungssysteme im Einsatz: First AED, Corehelp3er und Mobile Retter. Aktuell werden nach Auskunft der DRK-Landesverbände in zehn Rettungsdienstbereichen Ersthelfer-Alarmierungssysteme aktiv genutzt:

Rettungsdienstbereich	Anbieter
Göppingen	Corehelp3er
Neckar-Odenwald-Kreis	Mobile Retter
Ostalbkreis	First AED
Rems-Murr-Kreis	First AED
Ulm/Alb-Donau-Kreis	First AED
Biberach	First AED
Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald	First AED
Emmendingen	First AED
Ortenaukreis	First AED
Mittelbaden	First AED

Anliegen des Landes ist es, dass die App-Alarmierung der Ersthelfer in allen Integrierten Leitstellen landesweit einheitlich erfolgt. Dies sollte möglichst durch die Implementierung eines landesweit einheitlichen Systems, ansonsten ggf. über Schnittstellenverknüpfungen und die Integration aller Hilfsorganisationen erreicht werden. Allerdings wird dies nicht durch das Land bestimmt, da die Alarmierung von Ersthelfern keine Aufgabe des Rettungsdienstes darstellt. Vielmehr können die Leitstellenträger dies als weitere Aufgabe der Integrierten Leitstelle vereinbaren. Die Hilfsorganisationen wurden daher seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gebeten, sich auf ein System zu einigen bzw. alle zu integrieren. Die DRK-Landesverbände haben uns mitgeteilt, dass hierzu entsprechende Abstimmungsprozesse stattfinden.

Zum Einsatz von Ersthelfer-Alarmierungssystemen außerhalb Baden-Württembergs wird auf die Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Tobias Wald CDU „Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierungssysteme (SbEA) in Baden-Württemberg“ (Drucksache 16/7023) verwiesen. Darüberhinausgehende aktuelle Informationen liegen uns dazu nicht vor.

4. Sind ihr Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme bekannt, wurden diese evaluiert bzw. ist eine Evaluation geplant?

Zu 4.:

Im Rahmen der oben genannten Projekte wurde vereinbart, dass die projektierten Ersthelfer-App-Alarmierungssysteme nach einer Projektphase von zwei Jahren auf der Basis verpflichtender und einheitlicher Fragen evaluiert werden. Da die projektierten Systeme im Oktober alle zwei Jahre in Betrieb sind, hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen von den Projektverantwortlichen einen Sachstandsbericht und die Durchführung der Evaluation bis Ende Oktober 2021 erbeten.

Die Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg haben bereits im Frühjahr 2021 eine interne Evaluation der aktuell im Land eingesetzten Systeme durchgeführt. Dabei wurden die drei Systemanbieter zu folgenden Bereichen befragt:

- Grundsätzliche Informationen zum System inklusive Verbreitung
- Finanzierung und Kosten
- Technische Anforderungen
- Datenschutz
- Umsetzung
- Einsatz
- Qualitätsmanagement und Statistik
- Unterstützungsangebote für Ersthelfer

Die Befragung hat gezeigt, dass alle Systeme auf einem vergleichbaren und guten Leistungsniveau sind und auch in Bezug auf die Kosten nur marginale Unterschiede bestehen, die sich hauptsächlich aufgrund der differierenden Einwohnerzahlen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen ergeben. Diese sind die Grundlage für die Berechnung der Implementierungs- und Folgekosten.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Projektverantwortlichen bzw. die verschiedenen Systemanbieter ihre Projekte/Systeme selbst regelmäßig evaluieren, um eine Anpassung und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

5. Wie hoch schätzt sie die Implementierungs- und Folgekosten, die beim Einsatz Mobil- oder Smartphone-basierter Ersthelfer-Konzepte auf den Rettungsdienstbereich zukommen?

Zu 5.:

Dem Innenministerium liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den voraussichtlichen Kosten vor, die beim Einsatz Mobil- oder Smartphone-basierter Ersthelfer-Konzepte auf den Rettungsdienstbereich zukommen.

Dies liegt daran, dass die Ersthelfer-Konzepte von den Rettungsdienstorganisationen auf Basis des Ehrenamtsprinzips im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit der Organisationen erarbeitet werden. Sie nehmen damit keine Aufgabe nach dem Rettungsdienstgesetz wahr, sondern sind im Vorfeld tätig, um das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des organisierten Rettungsdienstes zu verkürzen.

Daher erfolgt weder die Beschaffung entsprechender Systeme durch die öffentliche Hand, noch werden durch die öffentliche Hand Fördergelder für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Der Beschaffungsvorgang ist somit der staatlichen Aufsicht entzogen. Dies bedeutet in der Folge auch, dass die Preisgestaltung der Anbieter als Betriebsgeheimnis zu werten ist.

6. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, die Kostenträger im Rettungsdienst an den Kosten der Implementierung/des Unterhalts dieser Systeme zu beteiligen (ggf. über finanzielle Mittel der Prävention)?

Zu 6.:

Der Einsatz von Ersthelfer-Alarmierungs-Apps ist kein Bestandteil des organisierten Rettungsdienstes, sondern diesem vorgelagert. Daher handelt es sich nicht um von den Kosten- und Leistungsträgern in diesem Rahmen zu tragende Kosten des Rettungsdienstes.

7. Inwiefern gibt es seitens des Landes datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich des Einsatzes dieser Systeme?

Zu 7.:

Den Projektverantwortlichen obliegt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Projekte. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit war vor dem Projektstart eingebunden. Alle Anbieter verfügen nach Kenntnis des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für ihre Systeme über ein Datenschutzkonzept.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen